

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 1

Artikel: Aus dem Nachkriegsprogramm des Schweiz. Bauernverbandes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorbereitung der Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dem Kantonsrat mit Bericht vom 24. Mai 1945 ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm des Kantons und der Gemeinden für die Kriegskrisenzeit vorgelegt. Das Programm enthält Arbeiten im Umfange von 750 Millionen Fr., die im Zeitraum von fünf Jahren ausführbar sind.

Die zur Prüfung des regierungsrätlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms eingesetzte kantonsrätliche Kommission empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung des Programms, wobei sie feststellt, daß durch die umfangreichen Vorarbeiten der Volkswirtschaftsdirektion die in Frage kommenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der privaten Wirtschaft, des Kantons und der Gemeinden im Kanton Zürich weitgehend erfaßt worden und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Bekämpfung einer eventuell zu erwartenden größeren Arbeitslosigkeit geschaffen sind.

Die Kommission stellt fest, daß die bisher bereits getroffenen Maßnahmen, wie Förderung des Wohnungsbaues, Umbau- und Renovationsaktionen, Meliorationen und Güterzusammenlegungen, Stall- und Werkstattsanierungen usw., wesentlich zur Aufrechterhaltung des bisher günstigen Beschäftigungsgrades beigetragen haben. Sie begrüßt den im Bericht des Regierungsrates aufgestellten Grundsatz, daß mit der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht zugewartet werden soll, bis eine größere Arbeitslosigkeit eingetreten ist, und sie unterstützt den Grundgedanken des Berichtes, in erster Linie berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Außerberufliche Notstandsarbeiten sollen nur so weit zur Anwendung kommen, als alle beruflichen Beschäftigungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung stehenden und mit Hilfe von öffentlichen Mitteln durchgeführten Arbeiten sind vorbildlich zu

regeln und haben den maximalen vertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu entsprechen. Mit der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind zur Erhaltung des beruflichen Arbeitsplatzes für eine möglichst große Zahl von Arbeitnehmern Verkürzungen der Arbeitszeit in Erwägung zu ziehen. Die staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezwecken gemeinsam mit den Anstrengungen der privaten Wirtschaft für die Erhaltung der Vollbeschäftigung, das Volkseinkommen zu erhalten, bzw. zu verbessern. Sie sind daher nach Auffassung der Kommission durch eine staatliche und private Wirtschaftspolitik mit dem Ziele der Verbesserung der Reallöhne und der Lebenshaltung zu ergänzen.

Die Kommission ist der Überzeugung, daß auch die Sicherung der Existenz der Landwirtschaft in den Rahmen einer erfolgreichen Krisenbekämpfung gehört. Sie fordert den Regierungsrat und den Kantonsrat auf, alle Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Es wird an die private Arbeitgeberschaft appelliert, die zuständigen Behörden in der Durchführung dieser Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen, namentlich in bezug auf eine planmäßige Arbeitslenkung und bessere Vermittlung von freiverwendenden Arbeitskräften. Für den Fall, daß eine Anzahl der im Programm des Regierungsrates enthaltenen Projekte wegen Mangels an Rohmaterial nicht durchgeführt werden kann, sind soweit als möglich andere geeignete Projekte (Straßenbauten usw.) bereitzustellen.

Abschließend gibt die Kommission der Überzeugung Ausdruck, daß das vorliegende Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammen mit den angeführten Maßnahmen geeignet ist, dem Kanton Zürich und seiner Wirtschaft jene wirtschaftlichen Erschütterungen weitgehend zu ersparen, wie sie in der schweren Wirtschaftskrise zwischen den beiden Weltkriegen in Erscheinung getreten sind. *«Hoch- und Tiefbau»*

Aus dem Nachkriegsprogramm des Schweiz. Bauernverbandes

In der «Schweizerischen Bauernzeitung» vom Dezember 1945 skizziert der frühere Bauernsekretär Dr. Laur einige Forderungen der Bauernschaft unseres Landes. Welche Art «Wirtschaft» uns bevorsteht, wenn alle diese Forderungen einmal verwirklicht werden, das läßt sich auf Grund dieser Darlegungen wenigstens ahnen. Hier ein wesentlicher Ausschnitt davon:

«Ein gutes Vorbild ist das Brot. Hier können die Preise wesentlich erniedrigt werden, ohne daß deshalb der Bauer weniger für seine Brotfrucht erhält. Ein ähnliches Verhältnis

kann bei der Fettversorgung geschaffen werden, wenn die Importeure verpflichtet werden, die überschüssige Inlandproduktion an Butter, eventuell auch an Schweinefett, zu Normalpreisen zu übernehmen und zu Kochmischfetten zu verarbeiten. Die Schafhalter verlangen mit Recht ein Wollstatut, das die Wollimporteure verpflichtet, die Inlandwolle (etwa drei bis vier Prozent der in der Schweiz verarbeiteten Wolle) zu vorgeschriebenen Preisen den Organisationen abzunehmen. Ähnliche Lösungen bestehen bereits für den Wein und werden postuliert für die Eier und den Honig. Auch bei der Vieh- und Fleischeinfuhr ist ein Preisausgleich möglich.»

Leerwohnungszählung in Basel

Nach der vom Statistischen Amt am 1. Dezember 1945 durchgeführten Zählung der leeren Wohnungen und Geschäftslokale standen an diesem Tage 86 Wohnungen leer. Von diesen entfallen 57 auf Groß-Basel, 22 auf Klein-Basel

und 7 auf die Landgemeinden. Unter den 86 Wohnungen befinden sich 24 Einfamilienhäuser sowie 4 Wohnungen mit Geschäftslokalen.

Über die Gruppierung der leerstehenden Wohnungen